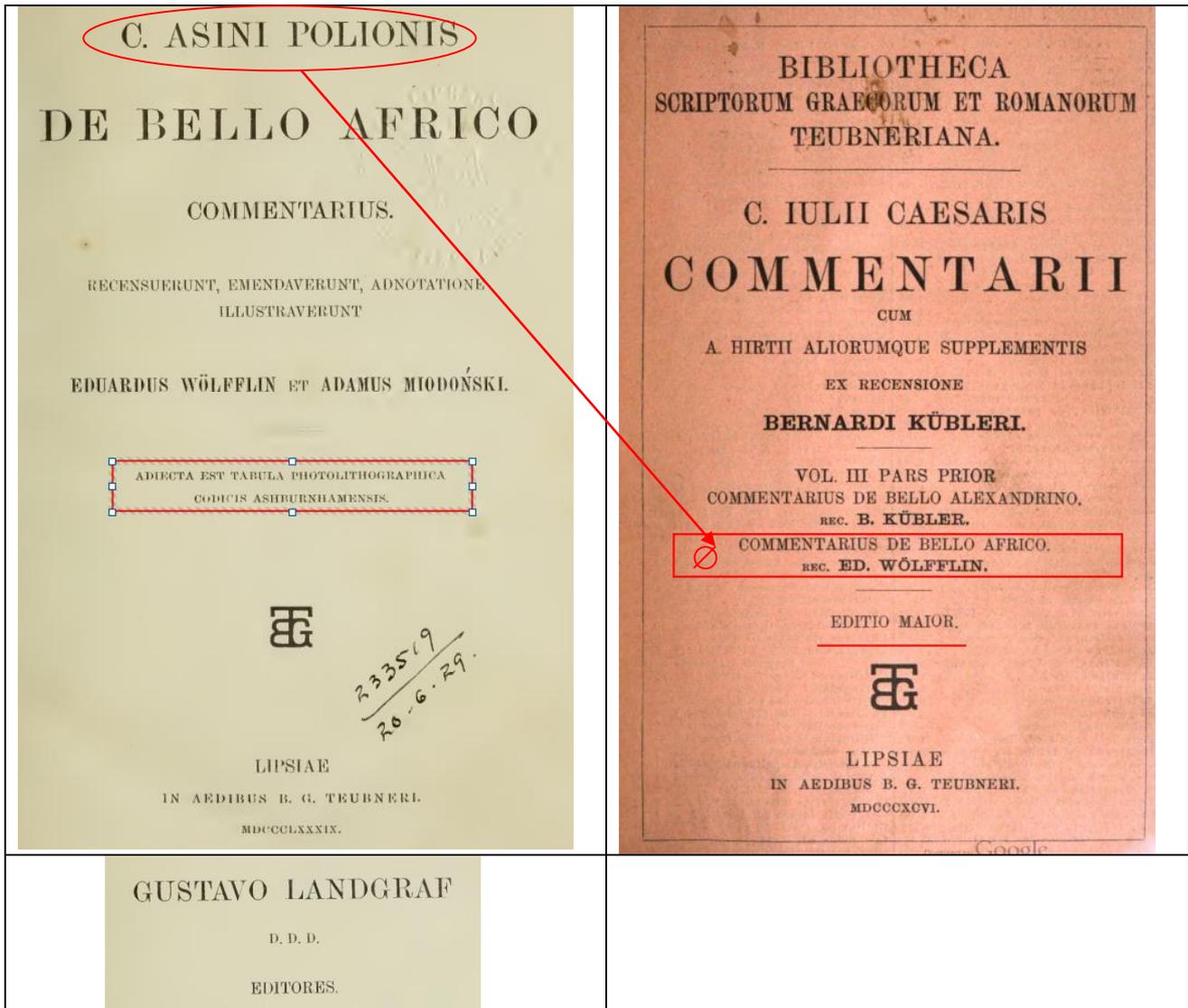


C. Cioffi (Università Ca' Foscari, Venezia)
Das Bellum Africanum als philologische Herausforderung

1a.



1b.

<p>Ed. Schneider 1905 (pp. V-VI)</p> <p>Nipperdey hat in seiner meisterhaften Ausgabe der Cäsarischen Schriften (Lipsiae 1847) für das B. Afr. nicht geleistet, was man von ihm erwarten durfte, weil er eine starke persönliche Abneigung gegen den unbekanntem Autor empfand, der er wiederholt in seiner bahnbrechenden Untersuchung über die Verfasser der pseudo-cäsarischen Schriften Luft macht. Damit hat sich Nipperdey den Weg zu einer guten Ausgabe selbst verbaut, denn wer seinen Autor nicht gebührend schätzt, kann ihn auch nicht herausgeben.</p> <p>Wölfflin ist dem entgegengesetzten Fehler verfallen. Durch G. Landgraf (Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern. Erlangen 1888) verleitet, hat Wölfflin eine Sonderausgabe des Bellum Africanum erscheinen lassen mit dem verblüffenden Titel: C. Asini Polionis de Bello Africo commentarius. Lipsiae 1889. Diese Ausgabe war bestimmt, den Sieg der Wölfflinschen Schule über 'die alte und moderne Kritik, die hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben ist,' zu erfechten und 'wie mit dem Kehlkopfspiegel*)' zu zeigen, was</p> <p>*) Die Zitate entstammen Wölfflins Vortrage de bello Africo. Sitzungsberichte der K. bayer. Akad. der Wiss. 1889. Heft III.</p>	<p>VI VORWORT.</p> <p>den unbeholfenen Vorgängern verschlossen bleiben mußte. Die Seifenblase ist schnell geplatzt. Schließlich sah sich Wölfflin zum vollen Rückzug gezwungen: seine Textausgabe, mitten in die Küblerschen Arbeiten eingeschoben (Lipsiae 1896), ist eine Palinodie, die allerdings auch notwendig war, um einigermaßen den leichtsinnig gefährdeten Ruf der Wölfflinschen Schule wiederherzustellen. — Aus dieser zweiten Ausgabe ist nicht viel zu holen, da sie nur die Schäden der ersten Ausgabe ausbessert, dagegen bietet die erste Ausgabe durch ihre Sammlungen, Beobachtungen und Vergleichen mancherlei brauchbares Material.</p> <p>ed. Nipperdey 1847, p. 22</p> <p>4: 'subitus' legitur 43, 1. 52, 2. 65, 1). Iam in scribendi genere eum; qui hunc librum composuit, facile apparet grandem quendam atque elatum uideri uoluisse, sed impar negotio effusus et redundans et tumidus euasit neque facere potuit, quin tota compositio impolita atque aspera existeret. Grande genus eum</p>
---	---

1c. (I)

<p>51 [No. 2] BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT. [12. Januar 1899.] 52</p>	<p>JAHRESBERICHTE PHILOLOGISCHEN VEREINS BERLIN. WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG. 1890. SECHZEHNTER JAHRGANG. (fascicolo di aprile)</p>
	<p>1. Caesar und seine Fortsetzer, von R. Schneider 57 2. Horatius, von G. Wartenberg 237 (p. 87, non 57)</p>
<p>Gustav Landgraf, Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Komposition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Erlangen 1888, Deichert. 135 S. 8. 3 M.</p>	<p>p. 112 25) Gustav Landgraf, Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Komposition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Erlangen, Deichert, 1888. 135 S. 8. 3 M.</p>
<p>... col. 52... hat Landgraf unternommen und Folgendes als das Ergebnis seiner Untersuchungen aufgestellt. Das Bellum Africanum ist das Tagebuch des C. Asinius Pollio, der den Krieg selbst mitgemacht hat. Von Pollio stammt auch der Bericht über die Vorfälle in Spanien (B. Alex. 48—64). Beide Schriftstücke hatte er an A. Hirtius eingesandt, der fand aber keine Zeit mehr, die Geschichte der Cäsarischen Kriege zu vollenden, und so übernahm Pollio die Herausgabe. Er fand nun in der Hinterlassenschaft des Hirtius: B. Gall. VIII in nahezu vollendetem Zustande; B. Civ. bis auf die Schlußkapitel III 108—112, die Cäsar fragmentarisch hinterlassen und Hirtius noch nicht vervollständigt hatte; B. Al. 1—33, wo Hirtius die von Cäsar stammenden Aufzeichnungen bereits bearbeitet hatte; von B. Al. 34—41 (dem Kriege in</p>	<p>...p. 113... hat Landgraf unternommen und hierbei folgende Ergebnisse gewonnen. Das Bellum Africanum ist das Tagebuch des C. Asinius Pollio, der den Krieg selbst mitgemacht hat. Von Pollio stammt auch der Bericht über die Vorfälle in Spanien (B. Alex. 48—64). Beide Schriftstücke sandte Pollio an A. Hirtius; der fand aber keine Zeit mehr, die Geschichte der caesarischen Kriege zu vollenden, und so übernahm Pollio die Herausgabe. Er fand nun in der Hinterlassenschaft des Hirtius: BG VIII in nahezu vollendetem Zustande; BC bis auf die Schlußkapitel 3, 108—112, die Caesar fragmentarisch hinterlassen und Hirtius noch nicht vervollständigt hatte; B. Al. 1—33, wo Hirtius die von Caesar stammenden Aufzeichnungen bereits bearbeitet hatte; von B. Al. 34—41 (dem Kriege in Pontus) die Einleitung, eine Notiz über</p>
<p>... von Hirtius nahezu völlig fertig gestellt; endlich B. Al. 77—78, den Abschluß der Hirtianischen Arbeit. Dazu kommen also noch die oben genannten Beiträge des Pollio, die er nun wieder in seine Hand bekam. Diesen ganzen Nachlaß des Hirtius hat Asinius Pollio geordnet, ergänzt und, ohne sich zu nennen, herausgegeben. Zu diesen Ergebnissen ist Landgraf dadurch gekommen, daß er den Sprachgebrauch des C. Asinius Pollio aus dem beglaubigten Nachlasse, also hauptsächlich aus den drei Briefen Pollios an Cicero (Cic. ad Fam. X 31—33) mit dem Sprachgebrauche im Bellum Africanum vergleicht, danach für Pollio das Bellum Africanum in Anspruch</p>	<p>... naces), beide Abschnitte von Hirtius nahezu völlig fertig gestellt; endlich B. Al. 77—78, den Abschluß der hirtianischen Arbeit. Dazu kommen also noch die oben genannten Beiträge des Pollio, die er nun wieder in seine Hand bekam. Diesen ganzen Nachlaß des Hirtius hat Asinius Pollio geordnet, ergänzt und, ohne sich zu nennen, herausgegeben. Zu diesen Ergebnissen ist Landgraf dadurch gekommen, dafs er den Sprachgebrauch des C. Asinius Pollio aus dem beglaubigten Nachlasse, also hauptsächlich aus den drei Briefen Pollios an Cicero (Cic. ad fam. X 31—33) mit dem Sprachgebrauche im Bellum Africanum vergleicht, danach für Pollio das Bellum Alexan-</p>
<p>53 [No. 2.] BERLINER PHILOLOGI... nimmt, und weiter aus dem Bellum Alexandrinum, dem Bellum Civile und dem 8. Buche des Bellum Gallicum mittels der sprachlichen Beobachtungen das Eigentum Pollios herausucht. Hierbei werden</p>	<p>drinum, dem Bellum civile und dem 8. Buche des Bellum Gallicum mittelst der sprachlichen Beobachtungen das Eigentum Pollios herausucht. Hierbei werden die einzelnen Abschnitte ganz durch- ...</p>
<p>... Die Beweisführung ruht lediglich auf den sprachlichen Gründen; alle historischen Angaben kann ich beiseite lassen, da sie doch nur beweisen, daß Pollio die von Landgraf angegebenen Teile der Cäsarischen Kriege geschrieben haben kann, nicht, daß er sie wirklich geschrieben hat. Was beweisen nun die sprachlichen Gründe? Landgraf hat S. 33—37 eine lange Tabelle aufgestellt, um die Übereinstimmung zwischen dem Eigentume des Pollio und dem Bellum Africanum nachzuweisen; darauf folgt S. 37 ein Auszug von 'spezifisch pollionischen Eigentümlichkeiten', den ich hier vollständig mitteile. Bei Pollio und im Bellum Africanum finden sich nach S. 37: <i>pro contione dicere; nullum vestigium discedere; quonam modo; in agris et in villis</i>; die Form <i>nactus</i> in der gleichen Verbindung mit <i>occasio; utrobique</i>; die Deklination des Nom. propr. <i>Bogud</i> in der Verbindung <i>regnum Bogudis; in potestate sua tenere</i>;</p>	<p>Die Beweisführung ruht lediglich auf den sprachlichen Gründen; alle historischen Angaben kann ich beiseite lassen, da sie doch nur beweisen, dafs Pollio die von Landgraf angegebenen Jahresberichte XVI. 8 114 Jahresberichte d. philol. Vereins. Teile der caesarischen Kriege geschrieben haben kann, nicht, dafs er sie wirklich geschrieben hat. Was beweisen nun die sprachlichen Gründe? Landgraf hat S. 33—37 eine lange Tabelle aufgestellt, um die Übereinstimmung zwischen dem Eigentume des Pollio und dem Bellum Africanum nachzuweisen; darauf folgt S. 37 ein Auszug von „spezifisch pollionischen Eigentümlichkeiten“, den ich hier vollständig mitteile. Bei Pollio und im Bellum Africanum finden sich nach S. 37: <i>pro contione dicere; nullum vestigium discedere; quonam modo; in agris et in villis</i>; die Form <i>nactus</i> in der gleichen Verbindung mit <i>occasio; utrobique</i>; die Deklination des Nom. propr. <i>Bogud</i> in der Verbindung <i>regnum Bogudis; in potestate sua tenere</i>; die Nachstellung</p>

	<p>des Vornamens; der Gebrauch des Singulars <i>legio</i> bei Angabe mehrerer Legionen; der Gebrauch der Distributiva für die Cardinalia; <i>cupidissime</i> = <i>libentissime</i>; Umschreibung mit <i>facere</i>; <i>se</i></p>
<p><i>imperaverit se cupidissime facturos. — se ducere, se subducere</i> = Cic. ad Qu. Fratr. III 4, 1 is . . . <i>de circulo se subducit. — depugnare</i> = BG VII 28, 1. - <i>pollicitatio</i> = BG VI 12, 2.</p>	<p>(cf. anche <i>infra</i>)</p>
<p>Mir erscheint hiernach die Annahme, Pollio habe das Bellum Africanum geschrieben, unbegründet. Ebenso wenig haben mich die weiteren Analysen des bellum Alexandrinum überzeugt, durch welche das Eigentum Pollios (wir wollen einmal jene Hypothese annehmen) von den Zusätzen des Hirtius und von Caesars Nachlasse jedesmal genau abgetrennt wird. Zur Begründung</p> <p>...</p>	<p>cf. <i>infra</i></p>
<p>col. 54</p> <p>Aus diesem Verzeichnisse sind einige Angaben zu streichen, weil sie zur Vergleichung ungeeignet sind. B. Afr. 73, 4 steht <i>ideo quod hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras existimabat</i>, es ist kein Grund vorhanden, diese Stelle nach Liv. XXVII 4, 1 mit Landgraf so umzugestalten: <i>ab se suisque vestigium</i>. — Die Form <i>nactus</i> hat Pollio allerdings gebraucht nach Priscian X p. 531, 6; aber er hat sie doch nicht erst geschaffen. — Der Genetiv <i>Bogudis</i> ist, soviel ich weiß, die einzige lateinische Form dieses Namens, während die Griechen <i>Βόγυο</i>, <i>Βόγυο</i>, <i>Βόγυο</i></p> <p>... col. 55...</p>	<p><i>ducere</i> und <i>se subducere</i>; <i>depugnare</i>; <i>pollicitatio</i>. Aus diesem Verzeichnisse sind einige Angaben zu streichen, weil sie zur Vergleichung ungeeignet sind. B. Afr. 73, 4 steht <i>ideo quod hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras existimabat</i>, es ist kein Grund vorhanden, diese Stelle nach Liv. 27, 4, 1 mit Landgraf so umzugestalten: <i>ab se suisque vestigium</i>. — Die Form <i>nactus</i> hat Pollio allerdings gebraucht nach Priscian X p. 531, 6; aber er hat sie doch nicht erst geschaffen. — <i>Bogud</i>, <i>Bogudis</i>, <i>Bogudem</i> (alle drei in den Fragmenten des Livius; s. Prisc. V 10 und VI 22) sind die lateinischen Formen dieses Namens, während die Griechen <i>Βόγυο</i>, <i>Βόγυο</i>, <i>Βόγυο</i> sagten; warum soll Pollio jene</p> <p>...</p>
<p>— Die Umschreibungen mit <i>facere</i> bei Pollio mögen bemerkt werden: <i>adiutorium fecit, medicinam factitasse, seditionem fecerint</i> (klassisch nur <i>feri</i>). Aber die Umschreibungen aus B. Afr.: <i>eruptionem facere, impressionem facere, salutationem facere</i> sind auch bei Cicero, Caesar und Livius nachweisbar.</p> <p>Mit dieser letzten Bemerkung bin ich bereits bei meinem zweiten Einwande angelangt, daß sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als spezifisch Pollionisch betrachtet, auch bei anderen Schriftstellern sich finden. <i>pro contione</i> = Sall. Jug. 8, 2. — <i>quonam modo</i> = Cic. ad Att. IX 9, 1 <i>ecquonam modo</i>; Mil. § 32 <i>quonam igitur pacto</i>. — <i>in agris et in villis</i> = Cic. Verr. II § 92 <i>circum agros eius villasque</i>. — <i>nactus occasionem</i> = BC III 9, 6. — <i>utrobique</i> = Cic. ad Fam. IX 6, 2. — <i>in potestate sua tenere</i> = Cic. Phil. V § 36 <i>Cum D. Brutus . . provinciam Galliam in senatus populi que Romani potestate teneat</i>. — Ungewöhnliche Stellung der Namen = Cic. ad Att. VIII 15, 3 <i>Balbi Cornelii</i> und BC III 83, 1 <i>Spintherque Lentulus</i>. — Der Singular <i>legio</i> bei Angabe mehrerer Legionen = Cicero, vgl. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, Festschrift zur Phil. Vers. Karlsruhe 1882 S. 84: — <i>cupidissime</i> (in der Bedeutung <i>libentissime</i>) = BC I 15, 2 <i>quaeque</i></p> <p>...</p>	<p><i>statione habere</i>. — Die Umschreibungen mit <i>facere</i> bei Pollio mögen bemerkt werden: <i>adiutorium fecit, medicinam factitasse, seditionem fecerint</i> (klassisch nur <i>feri</i>). Aber die Umschreibungen aus B. Afr. <i>eruptionem facere, impressionem facere, salutationem facere</i> sind auch bei Cicero, Caesar und Livius nachweisbar.</p> <p>Mit dieser letzten Bemerkung bin ich bereits bei meinem zweiten Einwande angelangt, daß sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als spezifisch pollionisch betrachtet, auch bei anderen Schriftstellern sich finden. <i>pro contione</i> = Sall. Jug. 8, 2. — <i>quonam modo</i> = Cic. ad Att. 9, 9, 1 <i>ecquonam modo</i>; Mil. 32 <i>quonam igitur pacto</i>. — <i>in agris et in villis</i> = Cic. Verr. II 92 <i>circum agros eius villasque</i>. — <i>nactus occasionem</i> = BC 3, 9, 6. — <i>utrobique</i> = Cic. ad fam. 9, 6, 2. — <i>in potestate sua tenere</i> = Cic. Phil. Caesar, von R. Schneider. 115</p> <p>V 36 <i>cum D. Brutus . . provinciam Galliam in senatus populi que Romani potestate teneat</i>. — Ungewöhnliche Stellung der Namen = Cic. ad Att. 8, 15, 3 <i>Balbi Cornelii</i> und BC 3, 83, 1 <i>Spintherque Lentulus</i>. — Der Singular <i>legio</i> bei Angabe mehrerer Legionen = Cicero; (vgl. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio (Festschrift zur Phil. Vers. Karlsruhe 1882) S. 84. — <i>cupidissime</i> (in der Bedeutung <i>libentissime</i>) = BC 1, 15, 2 <i>quaeque imperaverit se cupidissime</i></p>
<p>cf. <i>supra</i></p>	<p><i>facturos. — se ducere, se subducere</i> = Cic. ad Q. frat. 3, 4, 1 is . . . <i>de circulo se subducit. — depugnare</i> = BG VII 28, 1. — <i>pollicitatio</i> = BG VI 12, 2.</p>
<p>cf. <i>supra</i></p>	<p>Mir erscheint hiernach die Annahme, Pollio habe das Bellum Africanum geschrieben, unbegründet. Ebenso wenig haben mich die weiteren Analysen des Bellum Alexandrinum überzeugt, durch welche das Eigentum Pollios (wir wollen einmal jene Hypothese annehmen) von den Zusätzen des Hirtius und von Caesars Nachlasse jedesmal genau abgetrennt wird. Zur Begründung meines</p>
<p>Die kritischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen werde ich im Jahresberichte des Philol. Vereins (Zeitschrift für das Gymnasialwesen) besprechen.</p> <p>Berlin. Rudolf Schneider.</p>	

1c. (II)

<p>segue Schneider, <i>Caesar...</i> 1890, p. 117-8 n. 1</p>	<p style="text-align: center;">Blätter</p> <p style="text-align: center;">für das 571-15</p> <p style="text-align: center;">Bayer. Gymnasialschulwesen</p> <p style="text-align: center;">Fünfundzwanzigster Band.</p> <p style="text-align: center;">München 1889.</p> <p style="text-align: center;">J. Lindauer'sche Buchhandlung. (Schöpping).</p>
<p>¹⁾ Landgrafs Schrift hat in weiten Kreisen Aufsehen erregt, besonders seit Wölfflin sich der Hypothese angenommen hat. Über die eben erst erschienene Ausgabe: <i>C. Asinii Polionis de bello Africo commentarius</i>. Edd. E. Wölfflin et A. Miodoński (Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889) muß ich mein Urteil noch aufschieben; so viel ich aber sehe, hat Wölfflin zur Stütze der Autorschaft des Pollio nur das wiederholt, was er bereits in den S. 118 ff. besprochenen Schriften vorgebracht hat. — Gegen Wölfflins begeisterte Zustimmung fällt sehr bedeutend ins Gewicht eine eingehende Besprechung von Landgrafs Untersuchungen, die mir ebenfalls erst in diesen Tagen zugegangen ist, durch Albrecht Köhler (Bl. f. d. bayer. GSW. XXV S. 516—528). Der Verf. ist wohl berechtigt, seine Stimme hier abzugeben, da er in seiner Dissertation „De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate“ die Frage selbständig und gründlich behandelt hat, und dem Schulentwölfflin wird man gewiß Parteilichkeit gegen seinen Lehrer nicht zumuten. Köhler lehnt die Gründe für die Hypothese in gründlicher Ausführung Punkt für Punkt ab und kommt S. 525 zu folgendem Ergebnisse: „Demnach bietet weder das überlieferte beglaubigte Sprachmaterial des Pollio noch das Urteil der Alten über ihn genügenden Anhaltspunkt dafür, daß man selbst wenn man die Sprache des b. Afr. nach ihren Einzelbestandteilen als archaisch-poetisch gelten läßt, ein Recht hätte, aus diesem Grunde auf pollionische Autorschaft zu schließen.“</p>	<p>Landgraf, Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern (Köhler) 516 (Köhler 1889, X Heft, pp. 516-528!)</p> <p>Landgraf selbst räumt den sprachlichen Gründen die entscheidende Stimme ein. Speziell sucht er zu erweisen, daß die Sprache des commentarius de bello Africano I) zahlreiche Übereinstimmungen mit spezifisch pollionischen Spracheigentümlichkeiten wie sie sich aus den uns erhaltenen Resten pollionischer Schriftstellerei ergäben (besonders wichtig die 3 Briefe Pollios bei Cicero ep. ad. fam. 10, 31—33), enthalte, II) im übrigen in erster Linie archaisch-poetisch, nicht, wie die letzten Bearbeiter desselben behauptet hätten, vulgär sei und auch dadurch auf Asinius Pollio, der allein unter den Caesarianern so geschrieben habe, hinführe.</p> <p>... (525)</p> <p>Demnach bietet weder das überlieferte beglaubigte Sprachmaterial des Pollio noch das Urteil der Alten über ihn genügenden Anhaltspunkt dafür, daß man selbst wenn man die Sprache des b. Afr. nach ihren Einzelbestandteilen als archaisch-poetisch gelten läßt, ein Recht hätte, aus diesem Grunde auf pollionische Autorschaft zu schließen.</p>
<p>...</p>	<p>... Nach alledem kann ich die These, Asinius Pollio sei der Verf. des commentarius de b. Africano nicht für erwiesen erachten. Ich nehme an, daß ein in allem Militärischen wohlbewandelter, für Cäsar begeisterter Offizier, der einmal rhetorischen Unterricht genossen hatte und die künstlerische Gestaltung einer kurzen Rede besser verstand, als die stilistische Beherrschung eines größeren historischen Ganzen!), der Verfasser sei. Die</p>

1c. (III)

<p>segue Schneider, <i>Caesar...</i> 1890, p. 118</p> <p>26) E. Wölfflin, Über die Latinität des Asinius Polio. Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik VI (1889) S. 55—106.</p> <p>27) E. Wölfflin, C. Asinius Polio de bello Africo. Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1889 S. 319—350.</p> <p>Die beiden Aufsätze gehören eng zusammen und können als eine Art Einleitung zu der in Teubners Mitteilungen 1888 Nr. 5 angekündigten Ausgabe gelten, deren Titel lautet: <i>C. Asinii Polionis commentarius de bello Africano</i> oder <i>Africo</i>, wie W. jetzt nach dem codex Asburnhamensis schreiben will. Diese Ausgabe wird an mehr als 500 Stellen Änderungen im Texte aufweisen, die teils auf nochmaliger Vergleichung des von Nipperdey nicht richtig gewürdigten Codex Leidensis saec. XII (L = b), teils auf Benutzung des Asburnhamensis, jetzt Florentinus (C. L. Num. 33), beruhen. <u>Eminentlich aber wird der Text durch Enttöhlung einer durchgehenden Interpolation umgestaltet werden.</u></p> <p>... (cfr. anche <i>infra</i> 2b col. ds., p. 244)</p> <p>Und in den Sitzungsberichten S. 326 heißt es: „Dies ist an sich</p> <p>...</p> <p>Die moderne Philologie hat fast bis 1888 an Hirtius festgehalten, und nun kommt jemand, der, ohne daß sich das Aktenmaterial vermehrt hätte, herzhafte den Asinius Polio nennt. Dies scheint auf den ersten Blick moderne Hyperkritik zu sein; und doch dürfte sich bei näherer Betrachtung umgekehrt herausstellen, daß die alte wie die moderne Kritik hinter ihrer Aufgabe zurück-</p>	<p style="text-align: center;">Wölfflin 1889</p> <p style="text-align: center;">Sitzungsberichte</p> <p style="text-align: center;">der</p> <p style="text-align: center;">königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.</p> <p style="text-align: center;">Philosophisch-philologische Classe.</p> <p style="text-align: center;">Sitzung vom 4. Mai 1889.</p> <p style="text-align: center;">Herr Wölfflin hielt einen Vortrag: „C. Asinius Polio de bello Africo.“</p> <p>...327...</p> <p style="text-align: right;">Wölfflin: <i>C. Asinius Polio de bello Africo.</i> 327</p> <p>dachten Einige an Hirtius, der zunächst den Nachlass Caesars übernahm, Andere an Oppius → die moderne Philologie hat fast bis 1888 an Hirtius festgehalten, und nun kommt jemand, der, ohne daß sich das Aktenmaterial vermehrt hätte, herzhafte den Asinius Polio nennt. Dies scheint auf den ersten Blick moderne Hyperkritik zu sein; und doch dürfte sich bei näherer Betrachtung umgekehrt herausstellen, daß die alte wie die moderne Kritik hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben ist; wenn wir heute aber mehr wissen, so müssen wir eine bessere Methode oder bessere Instrumente zur Untersuchung besitzen, die man etwa dem Kehlkopfspiegel vergleichen möchte.</p> <p>...328...</p> <p>Nipperdey glaubte weder an Hirtius noch an Oppius; denn keiner der beiden würde so schlecht lateinisch geschrieben haben als der Verfasser de bello Afr.; und wenn man das schlechte Latein nicht als Unbeholfenheit, sondern als gefessentlich archaisches betrachtet, wie es Varro schrieb, der, aus Vorliebe zum Landleben und, weil ihm der Inhalt mehr galt als die Form, sich nicht viel um den feineren sermo urbanus kümmerte, so habe es damals wenig solche</p>
--	---

geblieben ist; wenn wir heute aber mehr wissen, so müssen wir eine bessere Methode oder bessere Instrumente zur Untersuchung besitzen, die man etwa dem Kehlkopfspiegel vergleichen möchte“.

So ganz neu, wie es nach diesen Worten scheinen könnte, ist nun eigentlich dieser „Kehlkopfspiegel“ nicht, nur nannte man dies Instrument früher „Stilvergleichung“ oder „Beobachtung des Sprachgebrauches“; man machte seine genauen Verzeichnisse und zog daraus mit Behutsamkeit und Vorsicht die sich ergebenden Schlüsse. Das Neue ist, dafs jetzt diese Vorsicht, die immer das Lückenhafte unseres Materials gehörig in Rechnung zog, beiseite gelassen und der geringste Anklang zweier Stellen sofort zu sicheren und weitgehenden Schlüssen verwendet wird, wobei zuweilen nicht einmal der noch vorhandene Sprachschatz gebührend ausgebeutet ist. Hierfür liefert die obige Anzeige der Untersuchungen von Landgraf den Beweis, und gegen Wölflin muß ich dieselben Bedenken geltend machen. Unter den von W. aufgeführten Ausdrücken: *pro contione; in agris et in omnibus villis; quaecunque imperasset facturos; ut exercitus concideretur; nulla condicione* ist kein einziger „spezifisch polionisch“, um mit Landgraf zu reden, und es ist doch nur eine

...

cfr. *infra* 2b sin., p. 244

Männer wie Varro gegeben; der Verfasser sei ein inferioris condicionis homo.

Das sind schwache Beweise; denn für den Verfasser des bellum Afr. bedarf es nicht eines halben Dutzends Varrones, sondern ein einziger genügt; und wie nun, wenn die Alten selbst den Asinius Polio als Archaist par excellence bezeichnet hätten? Was aber das schlechte Latein anlangt, so hat dieses Nipperdey grossentheils selbst zu verantworten. Er gründete seine *Recensio* auf einen codex Parisinus (a) und den codex Leidensis (b), erkannte aber nicht, dass b viel besser ist als a, und benützte für b eine ganz schlechte Collation. Ich habe den Leidensis, dank dem Entgegen-

...

nochmals verglichen, und vorigen Monat in Florenz eine Handschrift collationiert, welche, um zwei Jahrhunderte älter (sac. X.), bisher noch gar nicht benützt worden ist. Dadurch ändert sich denn manches. Beispielsweise schreibt Nipp. 19, 4 quartum tanto, allerdings unlateinisch; aber cod. Flor. (A) hat das richtige quater. 45, 2 soll das von Cäsar und Cicero verworfene forsan gebraucht sein; aber AL haben forsitan

...

Den grössten Anstoss aber bot die Latinität durch eine unerträgliche, dieselben Begriffe zweimal ausdrückende Breite, die sich jetzt als eine grossartige Interpolation enthüllt.

...330 (cfr. 6a)

21, 2. 41. 77, 1 fehlen die entbehrlichen oder unerklärbaren Worte *deligatos, patenti, a se*; an anderen Stellen giebt die Lesart von A wenigstens Verdachtsgründe an die Hand zur Annahme eines Glossems.

Es bleibt nun noch die letzte Konsequenz zu ziehen. Das bellum Afr. wurde als Lesestoff für den Lateinunterricht benützt; ein oder mehrere Grammatiker hatten sich an den Rändern oder zwischen den Zeilen synonyme Wendungen beigeschrieben, da die Uebungen wesentlich darauf hinausliefen, denselben Gedanken mit anderen Worten auszudrücken. Viele der Glosseme sind aus Parallelstellen des b. Afr. entnommen; nicht selten sind zu der nämlichen Stelle zwei Glosseme beigeschrieben, und der Abschreiber beging nur den Fehler, die unschuldigen Randnoten in den Text zu setzen.

...

scribendam in corpore putaverit. Wären nun die Synonyma nur nebeneinander geschrieben, so würden sich die Interpolationen in vielen Fällen durch die mangelnde Verbindung verrathen; aber der zweite Abschreiber verband oft zwei solcher Worte durch que oder ähnlich, oder er stellte durch Veränderung des Casus irgend ein syntactisches Gefüge her.

cfr. *infra* 2b ds., p. 244

...331

Warum soll nun Asinius Polio der Verfasser sein? Wir besitzen von ihm drei Briefe an Cicero, und sie genügen als corpus delicti, wenn man die Herausgabe des bellum Afr. als ein crimen betrachtet. Landgraf hat einige Dutzende ungewöhnlicher Worte und Ausdrücke der Poliobriefe zusammengestellt, welche trotz der Verschiedenheit des Inhaltes im b. Afr. wiederkehren, und ein halbes Dutzend derselben musste ein gegnerischer Recensent selbst als bedeutsam zugeben. Da er aber doch nicht an Polio glaubt, so muss man die Beweisführung zu verschärfen suchen.

...

denn hier sagt er nur, dafs „die Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Identität der beiden Verfasser hinweisen“. Übrigens macht W. am gleichen Orte ein eigentümliches Zugeständnis: „Damit man nicht zu viel verlange, nehme man drei ~~Briefe~~ Ciceros, und stelle daneben eine Rede oder einen philosophischen Dialog desselben, und man wird nicht so viele Berührungspunkte nachweisen können, als wie bei Polio“. Das ist doch kein gutes Zeichen für den „Kehlkopfspiegel“, dafs er bei einer Probe, wo man seine Angaben kontrollieren kann, nichts Besonderes leistet.

...333

Wenn nun auch zugegeben wird, dass die den drei Briefen und dem b. Afr. gemeinsamen Redensarten sich im weiteren Umkreise der römischen Litteratur vereinzelt hier oder dort nachweisen lassen, so weisen doch die Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Identität der beiden Verfasser. Damit man nicht zu viel verlange, nehme man drei Briefe Ciceros, stelle daneben eine Rede oder einen philosophischen Dialog desselben, und man wird nicht so viele Berührungspunkte nachweisen können, als wir bei Polio. Unter allen Umständen aber hat man das Recht zu verlangen, dass, wer beide Verfasser als verschieden nimmt, eine gleich grosse und gleich charakteristische Anzahl von sprachlichen Differenzen zwischen beiden Schriften aufweise; aber auf diesen Beweis wird der Gegner verzichten müssen. Es fiel allerdings auf, dass *plane*, ein Lieblingswort der Briefe, im b. Afr. nirgends vorkomme; allein dem ist leicht abzuhelpen. 22, 2 ist von der Unterdrückung der Senats-

	<p>334 Sitzung der philos.-philol. Classe vom 4. Mai 1889.</p> <p>regierung durch die Demokraten die Rede (rem publicam a sceleratis civibus oppressam), worauf folgt: paene oppressam, funditus deletam Italiam urbemque Romanam. Dass der zweite Satz eine Steigerung enthalten sollte, springt in die Augen, aber paene oppressa wäre ein Rückschritt gegenüber oppressa, wesshalb plane herzustellen ist. Während in den</p> <p>...</p>
<p>Nach den Angaben der Alten, denen die Schriften des Pollio noch vollständig vorlagen, schrieb Pollio im altertümlichen Stile (Quint. X 1, 113), erinnerte auch in der Prosa an Pacuvius und Accius (Tac. Dial. 21) und war in der Komposition holprig und sprunghaft (Seneca epist. 100, 7). Alle diese Beobachtungen findet W. im B. Africum bestätigt, und weil außerdem die Parteilstellung, die militärische Auffassung, die religiöse Richtung, die rhetorische Neigung des Autors der Stellung und den Anlagen des Pollio entsprechen, schließt W. Sitzungsberichte S. 343: „So sprechen denn alle Wahrscheinlichkeitsgründe für Asinius Polio; 120 Jahresberichte d. philolog. Vereins.</p> <p>wir aber sagen getrost: Asinius Polio ist der Verfasser des Bellum Africum“. Doch hält W. das B. Afr. nicht für die Originalform des Tagebuches, sondern für eine spätere Ausarbeitung, die als Fortsetzung der Kommentarien Caesars bald nach 43 n. Chr. herausgegeben wurde.</p> <p>Auch diesen allgemeineren Erörterungen kann ich mich nicht anschließen, weil ich glaube, dass die Eigentümlichkeiten des B. Afr. nur auf die eine Quelle, das <u>Vulgare</u>, zurückzuführen sind. Das <u>Vulgare</u> berührt sich oft mit dem Archaischen, aber das Archaische macht doch, wie wir z. B. an Sallust sehen, einen ganz anderen Eindruck als die Schreibweise des B. Africum. Ob</p> <p>...</p>	<p>339...</p> <p>Cicero und Caesar geschickt vermieden worden ist. Die Regeln, welche die Grammatik über die Beziehung des <u>Ablat. absol.</u> zum Hauptsatze aufstellt, existieren für Polio gar nicht, so dass wir diesen Theil für den mangelhaftesten seiner ganzen Syntax erklären müssen. Auch die <u>Anakoluthe</u> und <u>Subjectswechsel</u> erreichen einen Grad der Ungebundenheit, den andere Autoren als nicht mehr zulässig betrachten.</p> <p>...340</p> <p>Deckt sich nun die Sprache der drei Poliobriefe und stimmen die Urtheile der Alten mit dem b. Afr. in dem Grade, dass Archaismus und poetische Färbung sowie holprige Composition nicht nur nachweisbar, sondern geradezu die hervorstechendsten Eigenschaften des Buches sind, so haben wir nur noch zu fragen, ob die ganze Persönlichkeit des Mannes auf den Verfasser des b. Afr. passe. Polio hatte</p> <p>...341</p> <p>Landgraf hat das Buch als das Tagebuch des Asinius Polio bezeichnet, ich denke, um damit stilistische Mängel zu entschuldigen. Und jedenfalls liegen ihm Aufzeichnungen eines Operationsjournals zu Grunde. Das etwa 80mal vorkommende interim, mit welchem die Abschnitte lose aneinander gereiht werden, ist man fast versucht, mit „Fortsetzung“ wiederzugeben. Gewissenhafter als in andern</p> <p>...342</p> <p>Mensch ahnte, wohin; 11, 4 aber erfahren wir, wie am folgenden Morgen die Absicht Caesars klar wurde. Das Gefecht bei Ruspina schildert er cap. 12—18; erst 19 aber wird angegeben, wie gross die Streitkräfte der Feinde, welches die Absicht der Feinde gewesen, was Labienus seinen Leuten versprochen, dass auf gegnerischer Seite Petreius verwundet worden: Alles das, weil am andern Morgen Ueberläufer ins Lager Caesars kamen, die ihm das Material zu diesem Nachtrage lieferten.</p> <p>Allein diess rechtfertigt die Hypothese von dem Tagebuche doch noch nicht. Die Sprache stellt sich ja als besser heraus, als es schien; und die Originalform des</p> <p>...343</p> <p>So sprechen denn alle Wahrscheinlichkeitsgründe für Asinius Polio; wir aber sagen getrost: Asinius Polio ist der Verfasser des bellum Africum.</p>

1c. (IV)

<p>segue Schneider, <i>Caesar</i>... 1890, p. 121</p> <p>castrensis rechnen. — <i>nactus</i> schrieb nach W. der Analogist Caesar, der „antimonarchisch gesinnte Polio“ aber <i>nactus</i>. Da W. mir bei dieser Gelegenheit vorwirft, ich hätte übersehen, „dass auf die schlechten codd. des B. civ. in solchen Dingen kein Verlaufs wäre“, so bitte ich ihn, diese Lehre recht festzuhalten, weil nämlich dieselben schlechten codd. die einzige Grundlage für das B. Afr. bilden. Dass diese Mahnung nicht grundlos sei, soll zum Schlusse ein Beispiel von derselben Seite (Archiv S. 87) zeigen: „Von <i>peto</i> hat Asinius das Perfekt <i>petii</i> gebildet (Suet. Caes. 30); die nämliche Form treffen wir im B. Afr. 28. 31. 35. 90, und 2, 5 steckt in der Lesart von L (<i>petierunt</i>) das nötige Plusquamperfekt <i>petierant</i>, indem das vom Korrektor übergeschriebene offene <i>a</i> als <i>u</i> gelesen wurde“. Dagegen ist zu sagen, dass 1. W. auf die schlechten codd. baut; 2. aus L willkürlich herausliest, was er gerade brauchen kann; 3. bei Sueton die Worte Caesars für die des Asinius nimmt.</p>	<p>Wölfflin in <i>ALL</i> 6, 1889, 87 (e PS, 107)</p> <p>dere aber lieber vermieden haben. Von <i>nanciscor</i> bildete P. das Particip <i>nactus</i> und lehrte diese auch in einer grammatischen Schrift nach Prisc. I 513, 7 H. (<i>nanciscor nactum facit, absque u, ut Probo et Capro et Pollioni et Plinio placet, mit der Erklärung von Harder in Fleckeisens Jahrb. 1888. 369 f.</i>); und in der That stimmt A. bei Cic. epist. 10, 31, 1 <i>nactus occasionem</i> (10, 32, 5 <i>si quos equites decedentis nactus sum</i>) mit b. Afr. 28. 62 (<i>occasione nactus</i>) überein, so dass Landgraf hierin eine Bestätigung der Identität beider Autoren erblicken durfte. Wenn nun R. Schneider entgegnet, auch Cäsar habe b. civ. 3, 9, 6 <i>nactus occasionem</i> gebraucht, so hat er die Hauptsache übersehen, nicht nur dass auf die schlechten codd. des b. civ. in solchen Dingen kein Verlaufs wäre, sondern auch dass <i>nactus</i> für Cäsar 4, 35. 7, 9. 67 bezeugt ist. Schon aus der Priscianstelle dürfte man folgern, dass andere Autoritäten, vor allem Cäsar de analogia, <i>nactus</i> verteidigten, und wenn die besten Handschriften diese Form an mehreren Stellen Caesars bewahren, so hat Cäsar so sicher konsequent <i>nactus</i> geschrieben, als A. P. konstant <i>maritimus</i>, und <i>nactus</i> (18. 34 bis. 54. 58. 62. 63). Der Widerspruch,</p> <p>...</p>
--	--

	hat A. das Perfekt petii gebildet (Suet. Caes. 30); die nämliche Form treffen wir im b. Afr. 28. 31. 35. 90, und 2, 5 steckt in der Lesart von L (petiuerant) das nötige Plusquamperfekt petierant, indem das vom Korrektor übergeschriebene offene a als u gelesen wurde. Quantum pote = quam celerrime (54) ist der Komödie
	107 P. S. Um das Blatt auszufüllen kommen wir auf die oben S. 87 besprochenen Formen nactus, nactus zurück. Wenn Cäsar die bei Plautus und Terenz gebrauchte Form nactus billigte, so that er dies nicht als Archaist, sondern als Analogist, indem er sich auf iungo iunctum, pungo punctum, ango anctum (Festus), vor allem aber auf sancio sanctum, sanctus stützte, ... Ihm gegenüber muß der antimonarchisch gesinnte Polio als Anomalist betrachtet werden, da er vectigaliorum (Charis. 1, 17), und communibat neben audiebat gebrauchte. Vgl. oben S. 88. Er folgte in der Konjugation eines verbum castrense der Sprache der Soldaten, und wenn er im Volke, welches sich die Aussprache bequemer machen wollte, nactus hörte, so war ihm dies die suprema lex, und vielleicht liefs er sich durch die falsche Analogie von fractus, pactus täuschen, obschon doch frango, pango (welche ... nactus già in Sisenna)

2a.

<p>Ed. Wölfflin- Miodoński 1889, p. 71</p> <p>CAP. 41. 42. 71</p> <p>neque ex eo loco, quo constiterat, Scipionem progredi [propius] [se] animadvertisset locoque se magis defendere, si res coegisset, quam in campo comminus consistere audere, non est visa ratio propius accedendi eo die ad oppidum, quoniam 5 ibi praesidium grande Numidarum esse cognoverat, hostesque mediam aciem suam oppido texisset et sibi difficile factu esse intellexit, simul et oppidum [uno tempore] oppugnare et in acie [in cornu dextro ac sinistro] ex iniquiore loco pugnare, praesertim cum milites a mane diei ieiuni sub 10 armis stetissent [defatigati]. Itaque reductis [suis] copiis in 2</p> <p>[propius] inclusimus 2 [se] om. L advertisset A 3 cominus I 4 est L sec. m. inter versus 5 ibi ipsi A 6 hostesque . . . texisse] incl. Novak, utpote repetita ex 41, 3 6 texisse et Nipperd.; texissent O; fori scribendum texissent et sibi que d, rec. factum ALP 7 [uno tempore] inclusimus expugnare V 8 [in . . . sinistro] inclusimus; in cornum dextrum ac sinistrum A 10 [defatigati] incl. Nipperd.; [defatigati] stetissent L [suis] inclusimus; [post] copiis sup. versus L in castra om. V</p> <p>logiam pro 'prope usque ad' ponitur. Itaque ad Caesaris ac Ciceronis usum propius accedit, quod Asinius 19, 4 scripsit; usque ad solis occasum est decertatum: novum et insolens, quod nostro loco legitur. Secutus est Livius 6, 42, 10 prope secessionem res venit; 26, 48, 8 ea contentio cum prope seditionem veniret; Tac. ann. 6, 13, 14, 42; quamquam in his exemplis, utrum ad loci significationem an ad temporis verba revocanda sint, vix discernas. (Curt. 10, 6, 12 prope ad seditionem pervenerant; Sall. Tac. iuxta seditionem.) — 1 propius se] Neque Caesar aut Hirtius aut Asinius dixerunt 'propius progredi, propius promovere', similia (propius accedere, admovere, sim. passim), neque apud eosdem adverbium 'propius' verbo postpositum invenitur. Cf. ind. verb. s. v. propius. — 2 si res coegisset] Caes. 7, 78, 2; Asinius ap. Cic. epist. 10, 33, 5 res cogit. — 4 visa ratio] cf. ad ep. 5. — 5 hostes . . . texisse] etiam hoc nomine suspicionem movent, quod vocabulum 'oppidum' intra paucorum versuculorum spatium ter positum est. — 6 difficile factu] locutio, quae pleonasmii speciem quandam prae se fert, novata esse videtur ad exemplum illius difficile dictu; neque tamen Cicero ea uti dabitavit, veluti pro Cluentio 201. Cf. b. Alex. 30, Hisp. 18. Richter, De supinis linguae latinae part. III (1858) p. 13. — 7 [uno tempore] inclusimus, quia nihil est quod amplius addi possit sententiae particulis simul et . . . et adornatae. — 9 a mane] 61, 1 a mane usque ad horam X; 62, 5; similiter non Plautus modo et Lucilius, sed vel Cic. epist. 9, 26, 3 (a mane usque ad vesperrum), Varro l. lat. 9, 73 cum primo mane. Caesar mane adverbii quidem loco posuit, nunquam vero vi ablativi a praepositione suspensum. Cf. I 81, 3 a prima luce. — 10 [defatigati] perverse additum est, neque enim milites iam prima luce defatigati erant; praeterea desideratur particula copulativa. Cf. Livius 21, 55, 8 ieiuna fessaque corpora. — [reductis copiis] 52, 3 ex itinere copiis reductis . . . auxilium tulit; ut autem Asinius scripsit et 'copias reducere' et 'copias suas reducere' ita in ablativo casu pronomen notius omittendum erat, ne tria deinceps vocabula eadem terminatione finirentur.</p>	<p>Ed. (Kübler)-Wölfflin 1896, pp. 72-73</p> <p>1 XXXXII. Cum iam prope solis occasum Caesar expectavisset neque ex eo loco, quo constiterat, Scipionem progredi propius se animadvertisset locoque se magis defendere, si res coegisset, quam in campo comminus consistere audere, non est visa ratio propius accedendi eo die ad oppidum, quoniam ibi praesidium grande Numidarum esse cognoverat, hostesque mediam aciem suam oppido texisse et sibi difficile factu esse CAP. XXXX—XXXVIII. 73</p> <p>intellexit-simul et oppidum uno tempore oppugnare et in acie in cornu dextro ac sinistro ex iniquiore loco pugnare, praesertim cum milites a mane diei ieiuni sub armis stetissent defatigati. Itaque reductis 2 suis copiis in castra postero die propius eorum aciem instituit exporrigere munitiones.</p> <p>patienti FW, patienti πU², patientia U¹, om. S. — 42, 1. iam om. V. — animadvertisset; advertisset S. — locoque qSTW; loco quo V. — magis om. V. — ibi πqW; ipsi S. — texisse et Nipperdeius; texissent β. — factu qVW; factum ST. — expugnare uno tempore W; [uno tempore] expugnare V. — in cornum dextrum ac sinistrum S. — 2. in castra om. V. —</p>
--	--

Cfr. e.g. recensione di Polaschek

<p>ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN GYMNASIEN. 1898.</p> <p>NEUNUNDVIERZIGSTER JAHRGANG</p> <p>884 Kübler, C. I. Caesaris commentarii, ang. v. A. Polaschek.</p>	<p>Hss. neu hergestellte Ausgabe. Seinen früheren Standpunkt, auch den über den Wert der einzelnen Hss., hat er aufgegeben. Und so unterscheidet sich diese Ausgabe von der 1892er ganz bedeutend. Die vielen eckigen Klammern sind größtenteils ganz verschwunden. Ich zähle ihrer nur noch 18, wenn ich recht gesehen habe; sie sind wohl mit Recht stehen geblieben. Nur V 1 klammerte er noch überdies das im V fehlende 'et die' ein. Auch das mag richtig sein. Wie sehr die Hss. maßgebend geworden sind, zeigt z. B. die Wiederaufnahme des dum in XXVI statt des bisher üblichen 'cum' der Herausgeber. Auch W. hat so früher</p>
--	--

2b. (Schneider 1891)

<p>JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU 1891 BERLIN. SIEBZEHNTER JAHRGANG. BERLIN. WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG. 1891. Caesar und seine Fortsetzer, von R. Schneider 235 243 7) C. Asini Polionis de bello Africo commentarius. Recensuerunt, emendauerunt, adnotatione illustrauerunt Eduardus Wölfflin et Adamus Miodoński. Adiecta est tabula photolithographica codicis Ashburnhamensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889. XXXVII u. 264 S. 8. 7 M.</p>	<p>(segue Schneider 1891, p. 244) Mit der Autorfrage steht die Annahme <u>einer grofsartigen Interpolation</u> im Zusammenhang; denn dadurch sucht W. eine Anzahl von Stellen zu beseitigen, die der Autorschaft des Pollio im Wege stehen. Interpolationen in gröfstem Umfange kommen vor, und Wölfflin hat in seiner Ausgabe des Publius Syrus gezeigt, wie man auf völlig sichere Weise selbst in dem gröfsten Durcheinander Ordnung schaffen kann. Das allgemein anerkannte Ergebnis ruht dort auf drei festen Stützen: 1. auf der Autorität der <u>besten Handschriften</u>; 2. auf der Form des <u>Verses</u>; 3. auf der Thatsache, <u>dafs die Sentenzen des Publius Jahrhundertlang als Schullektüre dienen.</u> Für das B. Afr. steht die Sache aber ganz anders, weil hier zwei dieser Stützen wegfallen: wir haben <u>gar keinen Grund anzunehmen, dafs das B. Afr. als Schullektüre gedient habe</u>; und der treffliche Maßstab des Echten, der Vers, fehlt. Somit bleibt</p>
<p>... Weit wichtiger ist die Frage, ob der Name des Asinius Pollio (dafs diese Schreibung mit <i>Polio</i> gleichberechtigt sei, giebt Wölfflin S. X zu) in den Titel unserer Schrift gehört. Die Gründe, die Landgraf in seinen <u>Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern vorgebracht hat</u>, habe ich JB. XVI S. 112 ff. besprochen und festgestellt, „<u>dafs sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als spezifisch pollionisch betrachtet, auch bei anderen Schriftstellern sich finden</u>“. Ich wiederhole diesen Satz hier wörtlich, damit die Leser selbst beurteilen, wie wenig Berechtigung Wölfflin hatte, 16* 244 Jahresberichte d. philolog. Vereins. mit Hinblick auf meine Besprechung zu sagen: „ein halbes Dutzend derselben mußte ein gegnerischer Rezensent selbst als bedeutsam erkennen“. Zu meinem indirekten Beweise hat später Albrecht Köhler (s. S. 251) noch den direkten Beweis hinzugefügt, dafs sich mit denselben Mitteln, die Landgraf für Pollio anwendet, auch die Autorschaft des Cornificius aufstellen lasse; das zeigt doch wohl deutlich, dafs nicht nur die einzelnen Beweisstücke schlecht gewählt sind, sondern dafs diese ganze Methode sehr bedenklich ist und durchaus nicht mit der Erfindung des Kehlkopfspiegels verglichen werden darf, wie Wölfflin triumphierend ausruft (vgl. JB. XVI S. 119). Wölfflins eigene Beiträge zur <u>Stütze von Landgrafs Hypothese sind ohne jedes Gewicht, wie die JB. XVI S. 120—121 besprochenen Beispiele <i>communibat, nactus, petii</i> zeigen mögen.</u> Hiernach ist der Name des Asinius Pollio aus dem Titel unserer Schrift wieder zu streichen, und damit fallen natürlich auch alle Änderungen im Texte, die der unbegründeten Hypothese, Pollio sei der Verfasser des B. Afr., ihre Entstehung verdanken.</p>	<p>also nur Nr. 1, d. h. die Autorität von Handschriften übrig. Diese Hss., auf die Wölfflin ein ganz besonderes Gewicht legt, sind: A = Ashburnhamensis, jetzt Laurentianus 33 saec. X; L = codex Leidensis I, bibl. academ. 38 D saec. XII. Der Wert dieser Hss. kann nun aber doch gewifs nicht danach bemessen werden, dafs ein Wort, das nicht notwendig oder meinetswegen auch überflüssig ist, darin nicht steht, denn das bleibt immer ein Schluss ex silentio, sondern das Vertrauen zu einem Codex muß durch sichere Kennzeichen begründet werden, ehe man ihm auch in den Auslassungen folgen darf. Prüfen wir also zunächst die Zuverlässigkeit von A und L. ...245 L wird für die echten Schriften Caesars nicht mehr benutzt, nachdem Meusel JB. XI S. 176 nachgewiesen hat, dafs diese Handschrift aus T abgeschrieben ist. <u>Dieses Ergebnis ist für das B. Alex. bestätigt und gilt wohl auch für das B. Afr., wo eine Anzahl von Kleinigkeiten zusammenstimmen und stellenweise ein Fehler in T durch eine Interpolation in L vertuscht wird: 9, 1</u> ...246 Hieraus ziehe ich den Schluss, dafs <u>L für die Herstellung des Textes gar nicht, oder doch nur mit gröfster Vorsicht zu benutzen ist.</u> Und im ganzen ergibt sich, dafs keine Änderung gelten kann, die nichts als die Autorität von A und L für sich hat; mit anderen Worten: alle Änderungen im Texte, die nur auf A und L sich gründen, sind unberechtigt, und damit fällt der letzte Beweis für die Annahme einer <u>grofsartigen Interpolation</u>. Die Summe der Textesänderungen, die auf diese Hypothese gegründet sind, beträgt nach Wölfflins Angabe (S. XVIII) fast 300!</p>

2c. (intanto gli allievi di Wölfflin contestano il valore di L in altri *Bella*)

<p>Müller 1893 (cfr. 3a col. ds.) su L, p. 42 Ac primum quidem codicem Leidensem multis locis temere et sine ulla causa a librario esse interpolatum, omnes, ut videtur, inde ab Nipperdeio editores consentiunt. Nam Woelfflinum quoque, qui nihil de hac re dicat, astipulari credas. Ac sane, tot sunt loci et tam facile cognosci possunt, ut longum sit enumerare singula. Non pauca invenies in tabula nostra de Parisino Leidensis archetypo, p. 43 sqq. Quod ad originem eius attinet, postquam Forchhammer*) eum aequae ac Scaligeranum arte coniunctum esse docuit cum Parisino, nuper Meusel l. l. paucis quidem exemplis eiusque ex bello Gallico petitis utrumque ex ipso Parisino descriptum esse comprobare studuit. Iam <u>adstipulati sunt G. Landgraf*) de bello Alexandrino vel potius de eius capitibus 48—64 et G. Caro*) Woelfflini discipulus de bello Hispaniensi.</u> <u>Contradicit unus Woelfflin</u> in editionis suae praef. p. XV in bello Africo codicem Leidensem non modo non descriptum esse ex Thuaneo, sed etiam ipsum non minus quam ceteros codices auctoritate vincere. Sed quoniam non licet afferre exemplum Ursiniani, quippe</p>	<p>*) Quaestiones criticae de vera commentarios de b. civ. etc. emendandi ratione. *) „Bericht des Asinius Pollio über die spanischen Unruhen“, praef. p. 7. *) Commentationes philologicae conventui philologorum a seminario philologico Monacensi oblatas“, p. 190. Sed hic mire dicit Meuselum de bello Gallico, civili, Alexandrino, Africano decidisse nec minus mire a Duebnero codicem L pluris aestimatum esse commemorat, a Woelfflino tacet, culpam vero ut ipse magister (cf. p. 46 adn. 2) uni Nipperdeio videtur tribuere. Gustav Landgraf, Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr. (Bellum Alexandrinum 48—64), auf Grund des Codex Ashburnhamensis neu herausgegeben. Erlangen und Leipzig (1890) Georg Caro, Handschriftliche und kritische Beiträge zum bellum Hispaniense. In den „Commentationes philologicae. Conventui philologorum Monachi congregatorum obtulerunt sodales semin. phil. Monacensis. Monachi (1891)</p>
---	--